



Gemeinde Schefflenz

Neckar-Odenwald-Kreis



GR Nr. 11/20/17

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Schefflenz

am Montag, 16. November 2020 in der Roedderhalle Schefflenz

Verhandelt: Schefflenz, den 16. November 2020
Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 20:54 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Rainer Houck

Gemeinderäte: Bakan Sacettin, Egolf Cedric, Feil Andreas, Klingmann Melanie, Kovacs Karl, Kunzmann Edgar, Markert Klaus, Rüger Hermann, Schäfer Johannes, Söhner Markus, Tscharf Lutz, Werling Dr. Friederike, Wohlmann Gero

Beschäftigte usw.: Johanna Grünewald (Schriftführerin)
Klaus Muthny
Thomas Richter
Katrin Weimer

Zuhörer: 4

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

zu der Verhandlung durch Ladung vom 06.11.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 06.11.2020 ortsüblich bekannt gegeben worden sind;

das Gremium beschlussfähig ist, weil 14 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlen als beurlaubt: Schwalb Hardy

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: ---

als Urkundspersonen werden ernannt: Söhner Markus, Tscharf Lutz

Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

1. Einwohnerfragestunde

Seitens der Bevölkerung werden keine Fragen gestellt.

2. Kenntnisgabe des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 19.10.2020

Das Protokoll wurde mit den Informationen zu dieser Sitzung übersandt. Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vom 19.10.2020

- Es wurden jeweils eine Höhergruppierung in Verwaltung und Bauhof beschlossen.
- Die Stelle von Frau Natalie Frank im Personalamt wird durch eine anteilige Aufstockung des Beschäftigungsumfangs von Frau Knapp besetzt.
- Die befristete Erhöhung des Beschäftigungsumfangs von 3 Erzieherinnen in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ zur Kompensierung des Ausfalls anderer Erzieherinnen wurde beschlossen.

4. § 2 b UStG Verlängerung des Optionsrechts bis 2022

Nach dem bis Ende 2015 geltenden Recht war die Gemeinde Schefflenz als juristische Person des öffentlichen Rechts nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) sowie ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unternehmerisch tätig und damit umsatzsteuerpflichtig. Ein BgA liegt dann vor, wenn die Kommune anstelle von hoheitlichen -nicht steuerpflichtigen- Tätigkeiten, wirtschaftliche Tätigkeiten ausübt.

Diese bisher geltende Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand wurde mit Wirkung zum 01.01.2017 aufgehoben. Seither wird die Umsatzbesteuerung grundlegend an andere Voraussetzungen geknüpft. Der BgA-Begriff ist hierfür nicht mehr von Bedeutung. Dies hat zur Folge, dass wesentlich mehr Tätigkeitsbereiche der Gemeinde umsatzsteuerbar werden. So sind unter anderem alle Leistungen mit privatrechtlicher Grundlage umsatzsteuerbar, zu welchem unter anderem die Vermietungs- und Verpachtungstätigkeiten gehören, welche bisher als „Vermögensverwaltung“ nicht steuerbar waren.

Da dieser Paradigmenwechsel zu einem immensen Prüfungsaufwand in den Kommunen führt, wurde im Umsatzsteuergesetz ein Optionsrecht für juristische Personen des öffentlichen Rechts vorgesehen. Hiermit wurde den Kommunen das Recht eingeräumt, die Altregelungen des Umsatzsteuergesetzes bis längstens zum 31.12.2020 anzuwenden. Mit Beschluss vom 15.11.2016 hat der Gemeinderat der Optierung für die Gemeinde sowie für die Jagdgenossenschaft zugestimmt.

Die Kämmerei hat daraufhin unter interkommunaler Beratung durch die Steuerkanzlei Bakertilly mit den Vorbereitungen zur Umsetzung des § 2 b UStG begonnen. Planmäßig hätten die Arbeiten zum Jahresende abgeschlossen sein sollen, sodass der Wechsel ins neue System zum 01.01.2021 hätte erfolgen können - und dann hat uns die Corona-Pandemie ausgebremst. Bundesweit kamen die Umstellungsarbeiten zum Erliegen, sodass der Bundestag im "Corona-Steuerhilfegesetz" im Sommer 2020 die Verlängerung des Optionsrecht bis zum 31.12.2022 beschlossen hat. Das bedeutet, dass alle Kommunen, die ursprünglich die Optierung in Anspruch genommen haben, automatisch in die Verlängerung gehen. Wie auch im ersten Zeitraum, kann diese Optierung einmalig und für die Gesamtheit widerrufen werden.

Auch wenn die Verlängerung automatisch erfolgt, wird vielerorts empfohlen, hierüber einen Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Verlängerung der Optierung bis zum Ende der gesetzlichen Übergangsfrist

- a) für die Gemeinde Schefflenz
 - b) für die Jagdgenossenschaft Schefflenz
- zu.

Az.: 905.16

5. Zwischenbericht zum künftigen Betrieb der Essenverpflegung die Schefflentalschule, Kindertagesstätte Sonnenschein und Kindertagesstätte GERNEGROSS

In der Sitzung am 20.07.2020 hat der Gemeinderat die Verwaltung damit beauftragt, zu prüfen, welche alternativen Angebote es für Belieferung mit Essen für die Mittagsverpflegung der Mensa der Schefflentalschule, Kindertagesstätte Sonnenschein und Kindertagesstätte GERNEGROSS gibt. Oder wie, aufgrund der starken Personalkostensteigerung in der Mensa, dort die Abläufe optimiert werden können. Evtl. einhergehend mit einer eigenen Belieferung in die Kindertagesstätte GERNEGROSS.

Hierzu wurden von verschiedenen Firmen Angebote eingeholt. In einer ersten Betrachtung die Übersicht:

Lieferrkosten pro Essen:	Gewichtung	Appetito	Hofmann	Diakonie	Diakonie
Kindertageseinrichtungen	20%	1,81 €	1,75 €	2,20 €	2,20 €
Grundschule	50%	2,52 €	2,77 €	4,40 €	4,40 €
Sekundarstufe	30%	3,05 €	2,77 €	4,40 €	4,40 €
Durchschnittlicher Essenspreis gewichtet		2,54 €	2,57 €	3,97 €	3,97 €

Gerätschaften, die gemietet werden müssten - Mietkosten pro Monat:					
4 Tiefkühlschränke 620 l		114,72 €	171,68 €	-	-
Heißluftgerät		54,10 €	74,24 €	-	-
Umrüstsatz		3,97 €	-	-	-
Durchschnittlicher Mietpreis pro Essen bei	434 Essen	0,40 €	0,57 €	0,00 €	0,00 €
Durchschnittlicher Essenspreis mit Mietkosten		2,94 €	3,14 €	3,97 €	3,97 €

Personalkosten pro Essen:		eigenes Personal	eigenes Personal	eigenes Personal	Personal Diakonie ohne Reinigung Speiseraum und Toiletten
Personeneinsatz, Kosten pro Woche	Einsatz an 4 Tagen von 10:00 - 14:30 Uhr	745,71 €	745,71 €	648,44 €	952,00 €
Speiserestverwertung pro Woche		7,94 €	7,94 €	7,94 €	incl.
Material pro Salat u. Dessert		0,34 €	0,34 €	incl.	incl.
Essen pro Woche 2019:	5.213 Essen	137	137	137	137
Personalkosten gesamt pro Essen		5,50 €	5,50 €	4,79 €	6,94 €
Gesamtpreis pro Essen:		8,78 €	8,98 €	8,76 €	10,91 €

In der Sitzung vom 20.07.2020 hatten wir berichtet, dass der Preis bei der Eigenherstellung bei 9,81 € pro Essen liegt.

Mit unserem Angebot der Mittagsverpflegung an der Schefflentschule erfüllen wir zum einen unsere gesetzliche Verpflichtung im Rahmen der Ganztagschule. Darüber hinaus verfolgen wir aber auch das Ziel, die Schülerinnen und Schüler wie auch die Kinder der Kindergärten mit einem hochwertigen und attraktiven Mittagessen zu versorgen und dabei möglichst viele Kinder und Jugendliche zu erreichen. Dabei sehen wir in der gesellschaftlichen Entwicklung, dass in vielen Familien nicht mehr täglich gekocht wird, einen besonderen Auftrag und Verpflichtung. Dem können wir aber nur gerecht werden, wenn wir unser Angebot so attraktiv gestalten, dass es auch von möglichst vielen angenommen wird.

Wie in Rahmen der letzten Beratung ausgeführt, sehen wir seitens der Verwaltung relevante Einsparpotenziale beim Personaleinsatz. Angesichts der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnte der Betrieb bislang noch nicht umfassend neu organisiert werden, sodass leider noch keine verifizierbaren Werte zu den tatsächlichen Einsparmöglichkeiten durch die Optimierung vorliegen. Hierzu werden noch 1 - 2 Monate benötigt, so dass eine Beschlussfassung in der Januarsitzung erfolgen kann.

Der Vorsitzende erläutert, dass derzeit noch keine abschließende Bewertung über tatsächliche Einsparmöglichkeiten im Eigenbetrieb erfolgen kann. Gewisse Unwirtschaftlichkeiten im Betrieb sind bekannt. Der Umsatz in der Mensa ist aufgrund der aktuell schwierigen Lage noch nicht hinreichend bewertbar.

Hauptamtsleiter Thomas Richter erläutert im Anschluss die vorgelegte Tabelle noch einmal ausführlich.

Gemeinderat Tscharf möchte wissen, warum sich die Zahlen in der heute präsentierten Tabelle von den Zahlen in der Sitzungsvorlage unterscheiden. Herr Richter informiert hierzu, dass die Tabelle zwischenzeitlich überarbeitet wurde, nachdem verschiedene Faktoren und Einflüsse noch nicht berücksichtigt waren. Gemeinderat Tscharf betont aber eindringlich die Wichtigkeit der Qualität des Essens.

Gemeinderat Bakan spricht sich dafür aus, auch die Kaufoption der Geräte zu prüfen, da sich aus seiner Sicht die Geräte nach 5 ½ Jahren amortisieren. Ebenso sind die Kosten für Energie, Gas und Wasser zu berücksichtigen, da er dieses als wichtiges Entscheidungskriterium sieht.

Der Vorsitzende berichtet von Abweichungen bei dem Angebot der Diakonie durch zusätzliche Reinigungskosten, was eine inhaltliche Veränderung der Zahlen begründet. Er weist darauf hin, dass die wesentlichen Inhalte der beiden Tabellen passen und es sich hierbei nur um minimale Abweichungen handelt. Der entscheidende Aspekt für ihn ist die Qualität des Essens. Die Betreiber von Ganztagschulen haben die gesetzliche Verpflichtung ein warmes Essen anzubieten. Allerdings muss man auch den pädagogischen Aspekt beachten, da in vielen Haushalten nicht mehr täglich frisch gekocht wird. Sollte eine Optimierung des Betriebs durch die Entscheidung über eine Miete oder den Kauf von Gefrierschränken möglich sein, wird sich die Verwaltung dieser Möglichkeit nicht verschließen.

Gemeinderat Feil erkundigt sich nach einer Mindestvertragslaufzeit. Er betrachtet eine Miete als sinnvoll, da hier kein totes Kapital entsteht.

Hauptamtsleiter Thomas Richter erläutert, dass die Mindestmietdauer für die Gefrierschränke nicht bekannt ist.

Gemeinderat Bakan ist der Meinung, dass ein weiteres Heißluftgerät nicht benötigt wird. Hauptamtsleiter Thomas Richter informiert über den zwingenden Bedarf eines solchen Geräts aufgrund der mit den Anbietern geführten Gespräche.

Der Vorsitzende betont, dass die hohen Personalkosten unabhängig davon sind, ob das Essen selbst gekocht oder angeliefert wird. Er sieht allerdings die Chance einer höheren Akzeptanz, wenn das Essen aus eigener Küche stammt. Ein wichtiger Aspekt sei zudem, die Quote der erreichten Kinder zu steigern. Allerdings habe es in der Vergangenheit nicht viele Abmeldungen bei der Essensverpflegung aufgrund von Preissteigerungen gegeben.

Gemeinderätin Dr. Werling erkundigt sich nach einer groben Kalkulation der Auswirkungen einer Belieferung der Kindertagesstätte Oberschefflenz.

Hauptamtsleiter Thomas Richter berichtet, dass die Kalkulationen bisher noch nicht so weit gegangen sind und dies in der weiteren Betrachtung erfolgt.

Gemeinderat Wohlmann informiert sich über die Unterschiede der Personalstunden bei den Varianten Essenslieferung und selbst kochen.

Der Vorsitzende berichtet hierzu, dass bei einer Essenslieferung durch die Diakonie keine Eigenproduktion durch die Schulküche mehr notwendig ist. Die Essenslieferung Appetito/Hofmann beinhalten keinen Salat und Nachtisch, so dass diese Komponente von der Schulküche noch zu ergänzen und selbst zuzubereiten wäre. Die Kalkulation der Aufwendungen für diese Eigenproduktion erweist sich als kompliziert, da der erforderliche Zeitumfang nur schwierig zu ermitteln ist.

Gemeinderat Schäfer merkt an, dass die Qualität von selbst zubereitetem Essen verglichen mit geliefertem Essen wohl am höchsten sei. Die Wertschätzung der Küchendamen schätzt er als negativ ein, wenn diese nur noch als Aufgabe das Aufreißen und Hinstellen von Aluschalen haben. Er betrachtet es daher als einen Schuss in die falsche Richtung. Er weist auch auf die Unterschiede der verzehrten Essensmengen hin, auf die die Küchendamen beim derzeitigen Portionieren eingehen können, indem sie individuell Essen schöpfen können. Diese Option fällt bei einer Essenslieferung weg.

Der Vorsitzende informiert, dass alle Essensanbieter auch Großportionen anbieten, die 10, 20 oder 30 Portionen enthalten und damit individuell geschöpft werden können.

Gemeinderat Bakan bemängelt, dass in der Liste die Gesamtkosten für eine komplett eigene Essenszubereitung noch nicht vorgelegt wurden.

Der Vorsitzende legt dar, dass es sich heute nur um einen Zwischenbericht handelt, um Rückmeldungen aus dem Gemeinderat zu erhalten. Diese sollen bei der weiteren Planung miteinbezogen und bei der Entscheidung mit zu Grunde gelegt werden.

Gemeinderat Bakan hält die Qualität von gefrorenem Essen und die von frischem Essen für gleichwertig.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Nährstoffwerte vergleichbar sind, die Wertschätzung bei selbst gekochtem Essen höher sei und auch auf Rückmeldungen der Kinder besser reagiert werden könne.

Gemeinderat Markert plädiert dafür, das Essen selbst herzustellen und hierbei regionale Anbieter mit zu stärken.

Gemeinderat Tscharf merkt an, dass der Energieaufwand bei einer Fremdlieferung des Essens höher ist und enorm viel Verpackungsmüll anfällt. Deshalb ist der Fremdbezug der Mittagsverpflegung ökologisch nicht sinnvoll.

Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt in der Januar-Sitzung dem Gemeinderat die Angelegenheit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Az.: 207.74 TA

6. Auftragsvergaben

a) Teilerneuerung der EDV-Anlage für die Gemeindeverwaltung und deren Installation

Es häufen sich vermehrt die Ausfälle am Server sowie an einzelnen Arbeitsplätzen und verursachen zwischenzeitlich einen erheblichen administrativen Aufwand. Daher ist eine Teilerneuerung der EDV-Anlage in der Gemeindeverwaltung sinnvoll und wirtschaftlich. Die bisherigen mittlerweile leistungsschwachen Systeme werden seit Frühjahr 2015, also über 5 ½ Jahre betrieben. Die Software ist teilweise veraltet und das Betriebssystem Windows 7 wird nicht mehr von Microsoft unterstützt. Der Server und ein Teil der Arbeitsplatzrechner haben zwischenzeitlich Kapazitätsprobleme und arbeiten aufgrund der immer höher ansteigenden Sicherheitsanforderungen (Sicherheits-Programme, SAP- und GIS-Anwendungen u.a.) sehr langsam. 7 IT-Firmen und 4 Softwareanbieter wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben. Insgesamt wurden von 2 IT-Firmen Angebote und 4 Angebote von Softwareanbietern abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote hat sich herausgestellt, dass die Software über gebrauchte Lizenzen mit einer Einsparung ca. 35 % günstiger eingekauft werden kann.

Folgende geprüfte Angebote für die gebrauchte Software liegen vor:

- | | |
|-----------------------|------------|
| 1. usedSoft, Dortmund | 8.376,48 € |
| 2. | 9.138,48 € |

Die 3. Anbieterin hat ausschließlich Neulizenzen angeboten. Die Gemeindeverwaltung hat sich vor diesem Hintergrund dazu entschieden die Gebrauchtlicenzen anzuschaffen. Damit ergibt sich in diesem Bereich eine Kostenersparnis von ca. 4.500 €. Das günstigste Angebot für die gebrauchte Lizenzen liegt damit bei der Fa. usedSoft mit 8.376,48 €.

Unabhängig hiervon ist die Software für die Datensicherung und den Virenschutz. Hierzu ist nur ein Angebot der Fa. IT-Schneider aus Elztal-Dallau eingegangen. Diese Software wird mit insgesamt 3.302,52 € angeboten.

Die Ausschreibung für die Hardware und Dienstleistung hat folgendes Ergebnis:

- | | |
|--------------------------------|-------------|
| 1. IT-Schneider, Elztal-Dallau | 17.452,54 € |
| 2. | 18.368,60 € |

Die günstigste Anbieterin ist die Fa. IT-Schneider mit einem Angebotspreis für Hardware und Dienstleistung i.H.v. 17.452,54 €.

Zur Teilerneuerung und erforderlichen Installationen der EDV-Anlage ist damit ein Gesamtfinanzierungsbetrag von 29.131,51 € erforderlich. Im Haushalt 2020 sind hierfür unter der Maßnahmennummer 7.11200000/008 40.000,00 € finanziert. Damit liegt die Gesamtmaßnahme unterhalb der Finanzierung.

Zu beachten ist allerdings, dass die Arbeitsplatzrechner unter den gewünschten Kosteneinsparungsgesichtspunkten nur teilweise erneuert werden. Dies bedeutet, dass nicht auszuschließen ist, dass im Laufe der Zeit einzelne Rechner ausfallen und ausgetauscht werden.

Gemeinderat Schäfer erkundigt sich was eine gebrauchte Lizenz ist. Hauptamtsleiter Thomas Richter berichtet, dass diese Lizenzen von insolvente Firmen erworben wurden und weiterverkauft werden. Wichtig ist hierbei das Eigentum an den Lizenzen mitzuerwerben.

Gemeinderätin Dr. Werling möchte wissen, ob die 10.000 € noch ausreichen, falls weitere Geräte kaputt gehen.

Hauptamtsleiter Thomas Richter bestätigt, dass die geplanten finanziellen Mittel ausreichend sind. Allerdings werden diese dann als erhöhter Ansatz im EDV-Bereich in den nächsten Jahren benötigt.

Gemeinderätin Dr. Werling informiert sich, ob das Angebot für die Hardware-Dienstleistung auch die Wartung enthält.
Herr Richter berichtet, dass bei der Wartung viel hausintern über ihn abgedeckt werden kann und oft keine Fachfirma benötigt wird.

Gemeinderat Bakan möchte das Angebot über die 17.452,54 € nach den Inhalten aufgeschlüsselt haben.

Herr Richter informiert, dass das Angebot Server, inklusive darauf installierter virtueller Maschinen, EDV und das Upgrade auf Windows 10, Festplattentausch und den Austausch einiger Rechner beinhaltet.

Gemeinderat Schäfer möchte wissen, wann die EDV-Erneuerung realisiert wird.
Hauptamtsleiter Richter berichtet, dass die Terminplanung eine Erledigung durch die ausführende Firma bis spätestens 11.12.2020 vorsieht, da an diesem Datum der Rechnungsschluss in der Gemeindekasse ansteht. Bisher gibt es keine negativen Rückmeldungen, dass eine Umsetzung bis zu diesem Datum nicht möglich ist.

Gemeinderat Schäfer wird informiert, dass der Systemadministrator der Gemeindeverwaltung Thomas Richter ist.

Die Fa. IT-Schneider aus Elztal-Dallau erhält einstimmig den Auftrag zur Teilerneuerung der EDV-Anlage und deren Installation zum Angebotspreis von 17.452,54 €. Des Weiteren wird die erforderliche Software für die Datensicherung und den Virenschutz an die Firma IT-Schneider, Elztal-Dallau zum Angebotspreis von 3.302,52 € vergeben. Die Gebrauchsoftware wird zum Angebotspreis von 8.376,48 € an die Fa. usedSoft aus Dortmund vergeben.

Az: 048.61 TA

b) Friedhof Unterschefflenz - Sanierung des Hauptweges -

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhalten die Gemeinderäte eine ergänzende Tischvorlage.

Der Hauptweg im Friedhof Unterschefflenz zwischen der Leichenhalle und dem Haupteingang beim Zeilweg ist schadhaft. Die Begrenzungsmauer ist teilweise eingefallen und der Asphalt ist stellenweise aufgebrochen.

Im Bereich der Schadstelle soll die bestehende Betonmauer durch L-Steine ersetzt werden und der Belag soll halbseitig erneuert werden. Ebenso soll eine neue Oberflächenentwässerung angeschlossen und ein Leerrohr für die Wasserversorgung verlegt werden.

Für die Durchführung der Arbeiten beim Hauptweg auf dem Friedhof Unterschefflenz liegen zwei Angebote vor.

Die rechnerische Prüfung und Wertung der Angebote ergibt folgendes Ergebnis, jeweils brutto:

1. Fa. Shala, Mosbach	24.252,12 €
2.	24.842,56 €

Die Asphaltdecke soll komplett über die gesamte Strecke durchgezogen werden. Außerdem wird die Verlegung eines Leerrohres für die Wasserversorgung eingeplant. Beides ist im Angebotspreis von 24.252,12 € enthalten.

Gemeinderat Bakan möchte wissen, ob die Arbeiten vom Bauhof in Eigenregie ausgeführt werden können. Er ist aufgrund der Gespräche aus der Haushaltsklausur davon ausgegangen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Ausführung der Arbeiten durch den Bauhof im Protokoll

nicht dokumentiert wurde. Aufgrund der Kapazitätsprobleme im Bauhof ist eine Ausführung der Arbeiten durch eigenes Personal nicht möglich.

Gemeinderat Bakan legt dar, dass er den Angebotspreis von 24.252,12 € für die Wegstrecke nicht nachvollziehen kann.

Klaus Muthny legt dar, dass es sich um eine reine Sanierung des Weges handelt. Die Bentonmauer muss komplett herausgenommen werden. Das Setzen der Randsteine beginnt an der Mauer. Außerdem müssen der Asphalt abgenommen, eine neue Tragschicht eingebaut und zwei Leitungen für Entwässerung und das Leerrohr für die Wasserleitung verlegt werden.

Gemeinderat Bakan wird informiert, dass die geplante Fläche 45 Meter lang ist und ca. 50 - 60 m² umfasst.

Gemeinderat Tscharf äußert sich verwundert, dass der Bauhof für das Projekt nicht eingeplant ist. Durch die Schließung des Freibads stünden dem Bauhof 2 Personen mehr zur Verfügung und somit könne mehr geleistet werden. Er stellt eine Überkapazität des Bauhofs in den Raum und stellt die Frage, wie die 2 zusätzlichen Personen eingesetzt wurden. Er fordert eine Aufstellung der Bauhofleistungen 2020, was von Bürgermeister Houck für die nächste Sitzung zugesagt wird.

Gemeinderat Söhner wird auf seine Nachfrage hin informiert, dass auf einer Länge von 35 m L-Steine verlegt werden müssen.

Gemeinderat Feil möchte wissen, ob aufgrund der Höhe ein Zugang zum unteren Grabfeld berücksichtigt wurde.

Dies wird von Klaus Muthny bestätigt. Von der Leichenhalle ist weiterhin ein ungehinderter Zugang zum unteren Grabfeld möglich.

Gemeinderat Wohlmann informiert sich, ob der Bauhof fachlich in der Lage wäre, die Sanierung des Hauptweges im Friedhof durchzuführen.

Der Vorsitzende bestätigt, dass der Bauhof fachlich in der Lage ist, jedoch nicht über die zeitlichen Kapazitäten verfügt.

Gemeinderat Wohlmann erkundigt sich nach dem Einsatz der 2 zusätzlichen Stellen. Er möchte wissen, ob das Personal nur für das Alltagsgeschäft eingesetzt wird oder ob es konkrete Projekte gibt.

Diese Frage erklärt der Vorsitzende als schwer zu beantworten, es erfolgt eine wöchentliche Überwachung der Bauhof-Kapazitäten und –Leistungen. Die Rückmeldung zu der Besetzung und den Leistungen des Bauhofs wird in der nächsten Sitzung erfolgen.

Gemeinderat Bakan stellt den Antrag auf eine Vor-Ort-Besichtigung, um zu klären, welche Arbeiten konkret ausgeführt werden sollen und um den Finanzeinsatz von über 24.000 € nachvollziehen zu können. Er plädiert dafür die Entscheidung zu verschieben.

Der Vorsitzende weist auf zeitliche Probleme hin, da der günstigste Anbieter die Ausführung noch dieses Jahr zugesagt hat. Außerdem könne man bei einer schnellen Realisierung den Vorteil von 16 % Umsatzsteuer noch ausschöpfen. Daher bittet er zumindest um eine Vorbehaltsentscheidung.

Gemeinderat Markert regt an zu überdenken und mit der Baufirma abzuklären, welche Eigenleistungen durch den Bauhof realisiert werden könnten, um Kosten zu senken.

Der Vorsitzende sieht keinen Spielraum den Bauhof bei anderen Tätigkeiten abzuziehen. Er bezweifelt, dass der Einsatz von Bauhofmitarbeitern bei Abbruch und Entsorgung zu einer Kostenersparnis führen würde.

Gemeinderat Tscharf erkundigt sich nach einem möglichen Besichtigungstermin, damit möglichst viele Gemeinderäte teilnehmen und entscheiden können.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass wohl nur ein Abendtermin möglich sein wird.

Gemeinderätin Dr. Werling schlägt als Kompromiss einen Termin am Samstagvormittag vor.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass jeder Tag Verzögerung bei der Auftragsvergabe zu Problemen bei der Umsetzung führen kann.

Gemeinderat Bakan plädiert für den Samstagvormittagstermin.

Gemeinderätin Klingmann merkt an, dass die Entscheidung bei einer Differenz von 627 € Mehrwertsteuer-Ersparnis, durchaus auf Samstagvormittag verschoben werden kann.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Feil berichtet der Vorsitzende, dass für das Projekt keine Planungskosten entstanden sind.

Gemeinderat Egolf regt an, das nächste Mal Bilder für ein besseres Verständnis zu zeigen. Dies erachtet er sinnvoller, als wenn bei einem Vor-Ort-Termin nur wenige Räte zur Entscheidung anwesend sind.

Gemeinderat Söhner plädiert für eine Ausführung noch in diesem Jahr. Dies wird vom Vorsitzenden befürwortet.

Danach stimmt der Gemeinderat über den Tagesordnungspunkt ab. Mit 6 Ja- und 8 Gegenstimmen lehnt der Gemeinderat die Vergabe der Arbeiten zur Sanierung des Hauptweges auf dem Friedhof Unterschefflenz zum Angebotspreis von 24.252,12 € an die Fa. Shala, Mosbach mehrheitlich ab.

Einstimmig wird vom Gemeinderat der Vor-Ort-Termin auf dem Friedhof Unterschefflenz am Samstagvormittag um 10 Uhr beschlossen. Des Weiteren wird Bürgermeister Houck ermächtigt, falls an dem Termin keine Beschlussfähigkeit des Gemeinderats gegeben ist, den Auftrag an die Fa. Shala zum Angebotspreis von 24.252,12 € zu vergeben. Dabei wird er sich an den Rückmeldungen beim Ortstermin orientieren. Sollte man sich beim Vor-Ort-Termin nicht einigen können, wird die Thematik auf die nächste Sitzung verschoben.

Az.: 752.141 TA 4.0.61 BV Hauptweg

7. Stellungnahme zu vorliegenden Bauanträgen

a) Bauvoranfrage zum Neubau eines Gewerbegebäudes mit Wohnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 7690/21, Kochgrabenring 2 a, Gemarkung Mittelschefflenz

Der Antragsteller plant die Errichtung einer Schreinerei mit integrierter Wohnnutzung. Im Erdgeschoss soll die Werkstatt mit Lackiererei, Ausstellungsraum, Büro und sonstigen Räumen untergebracht werden. Im Obergeschoss soll eine Wohnung für den Betriebsinhaber und seine Familie entstehen.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lücke“. Die Frist für die Angrenzeranhörung war zum Zeitpunkt der Beschlussvorlage noch nicht abgelaufen.

Folgende Bebauungsplanfestsetzungen werden nicht eingehalten:

- Hauptgebäudestellung
Laut Bebauungsplan sind die Gebäude in diesem Bereich parallel (traufständig) zur Straße zu errichten, geplant ist ein Gebäude, welches giebelständig zur Straße errichtet wird.
Der Antragsteller begründet die giebelständige Gebäudestellung damit, dass dadurch eine direkte Zufahrt von der Straße „Kochgrabenring“ aus zur Werkstatt und der Ausstellung gewährleistet ist, was logistische Vorteile bietet.
Ferner profitiert die Wohnung im Obergeschoss durch die Ausrichtung der

Wohnräume in Richtung Süden durch mehr Wohnqualität.

Aus Sicht der Verwaltung kann die Abweichung toleriert werden, da das geplante Gebäude die vordere Gebäudekante des Nachbargebäudes aufnimmt. Ferner sind im weiteren Verlauf der Straße ebenfalls giebelständige Gebäude vorhanden.

Gemeinderat Feil erkundigt sich, ob Grunddienstbarkeiten für die Leitungen auf dem Grundstück eingetragen sind.

Kämmerin Katrin Weimer berichtet, dass die Grunddienstbarkeiten entlang der Grenze laufen und grundbuchrechtlich gesichert sind. Die Grunddienstbarkeiten verlaufen nicht im bebaubaren Bereich und tangieren diesen nicht.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Bauvoranfrage zu und erteilt das Einvernehmen, sofern keine begründeten Einwendungen der Angrenzer vorgetragen werden.

Az.: 632.21 TA

b) Bauantrag zur Errichtung eines Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 11671, Eichenstraße 6, Gemarkung Unterschefflenz

Die Antragsteller planen den Neubau eines Carports auf der Südseite des Grundstücks. Der Carport hat eine Größe von 5,50 m x 5,50 m und soll in Holzständerbauweise mit Pultdach errichtet werden. Die Zufahrt ist von der Birkenstraße aus geplant.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Herrlich-Steige“. Die Frist für die Angrenzeranhörung war zum Zeitpunkt der Beschlussvorlage noch nicht abgelaufen.

Folgende Bebauungsplanfestsetzungen werden nicht eingehalten:

- Überschreitung der westlichen Baugrenze um ca. 1,50 m
- Abstand zwischen Garagentor und öffentlicher Verkehrsfläche (Es ist ein Abstand von 5 m einzuhalten, geplant ist ein Abstand von ca. 2,50 m)

Aus Sicht der Verwaltung können die Abweichungen toleriert werden. Die Antragsteller möchten mit dem geplanten Carport dem zusätzlichen Bedarf an Stellplätzen Rechnung tragen und die Autos von der Straße bringen.

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben einstimmig bei einer Enthaltung zu und erteilt das Einvernehmen, sofern keine begründeten Einwendungen der Angrenzer vorgetragen werden.

Az.: 632.21 TA

8. Beschluss zur Annahme von Zuwendungen

Gemeinderat Söhner erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als Befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Nach der Dienstanweisung über die Annahme und die Behandlung von Spenden und Sponsoring durch die Gemeinde Schefflenz stehen folgende Spenden zur Annahme durch den Gemeinderat an:

Markus Söhner; Steinbruchweg 4; 74850 Schefflenz
Geldspende; 750,00 €
Grundschule MS Klasse 1 für Fernseher/Bildschirm + Zubehör

Markus Söhner; Steinbruchweg 4; 74850 Schefflenz
Geldspende; 200,00 €
Kita US

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme der Zuwendungen.

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes nimmt Gemeinderat Söhner wieder seinen Platz am Sitzungstisch ein.

Az.: 050.44

9. Informationen, Anfragen, Anregungen

Der Vorsitzende informiert über:

- Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Revierleiter Gerd Hauck das Wort erteilt. Er berichtet über die aktuelle Situation im Gemeindewald. Der Wald weist Schäden durch die Hitze im Sommer und durch den Frühjahrssturm „Sabine“ auf. Die Sturmschäden vom Frühjahr belaufen sich auf 4.100 Festmeter. Hierbei handelt es sich u.a. um abgeknickte Bäume. Außerdem hat der Borkenkäfer im Juli und August dem Wald weitere Schäden zugefügt. Eine Waldbegehung ist aufgrund Corona derzeit nicht möglich. Aktuell ist das Holz schlecht vermarktbare. Beim Verkauf ist mit einem Verkaufserlös von ca. 18 € pro Festmeter zu rechnen, demgegenüber stehen Aufarbeitungskosten von 30 €.

Auf konkrete Nachfrage von Gemeinderat Bakan informiert Revierleiter Gerd Hauck, dass das Holz an Sägewerke verkauft wird. Die niedrigen Preise sind aus seiner Sicht ungerechtfertigt. Allerdings ist Borkenkäferholz schlecht verwertbar. Theoretisch könnte man das Holz liegen lassen, gesetzlich ist man verpflichtet sich um Käferholz zu kümmern.

Gemeinderat Bakan erkundigt sich des Weiteren nach dem Zeitpunkt der Vermarktung. Gerd Hauck berichtet, dass das Sturmholz nun 6 Monate gelegen ist und jetzt erst verkauft wird.

Der Revierleiter weist darauf hin, dass 1.700 fm Käferholz angefallen ist. Er berichtet weiter, dass seit September/Oktobre die Buchen frühzeitig entlaubt haben und die Bäume vielfältig beschädigt sind. Sie weisen mehrfachen Pilz- und Insektenbefall auf. Der Pilzbefall wird ausführlich erläutert. Pilzbefallenes Holz kann nur noch als Industrieholz, Brennholz und Stammholz verwendet werden. Jedoch weist es nur noch einen geringen Wert von ca. 55 € auf, ein schöner Stamm erbringt noch ca. 135 €.

Beim Buchenholz erweisen sich jeweils 1/3 als geschädigt, mittelwertig und gut. 6.300 fm Buche wurden bisher eingeschlagen. 5.800 fm im Nadelholzbereich weisen Sturm- und Käferschäden auf. Positiv zu bewerten ist, dass 98 % der angepflanzten Nussbäume angewachsen sind.

Gemeinderat Tscharf erkundigt sich nach der Anzahl der angepflanzten und angewachsenen Bäume.

Gerd Hauck berichtet, dass bei den angepflanzten Douglasien Verluste von 30 - 80 % zu verzeichnen sind. Der Rest ist gut angewachsen.

Gemeinderat Rürger fragt nach, ob diese Bäume neu gepflanzt werden sollen. Dies wird bejaht.

Gemeinderat Rürger informiert sich weiter, ob es beim eingeschlagenen Buchenholz ausschließlich um Schadholz handelt. Diese Frage wird vom Förster ebenfalls bejaht.

Gemeinderat Tscharf möchte wissen, ob es nicht besser ist, Bäume im Herbst zu pflanzen. Gerd Hauck informiert, dass Nadelholz generell im Frühjahr gepflanzt wird.

Az.: 855.84

- Hauptamtsleiter Thomas Richter berichtet über das Sofortausstattungsprogramm Digitalpakt Schule. Die Schefflentschule hat hierzu einen Zuschuss von 16.223 €. Von

diesem Betrag wurden mehrere mobile Endgeräte mit Zubehör beschafft. Die Grundschule Oberschefflenz hat einen Zuschuss von 5.064 € erhalten, von dem bisher 3.002,61 € für die Anschaffung von mobilen Endgeräten mit Zubehör umgesetzt wurden. Der Rest wird zu Beginn des Jahres 2021 ausgegeben.

Az.: 212.34

- In der letzten Gemeinderatsklausur erklärten sich einige Gemeinderäte bereit, sich zukünftig um die Aufstellung der gemeindlichen Weihnachtsbäume durch Eigeninitiative der Bevölkerung zu kümmern. Hierzu werden die Gemeinderäte gebeten, sich zur Abstimmung mit der Verwaltung in Verbindung zu setzen.

Az.: 366.32

Die Gemeinderäte informieren sich bzw. regen an:

- Gemeinderat Hermann Rüger erkundigt sich nach Details zur Brandmeldeanlage in der Roedderhalle. Er möchte wissen, ob eine Alarmmeldung sofort einen Feuerwehreinsatz auslöst.

Klaus Muthny informiert daraufhin, dass die Anlage nicht an die Feuerwehr gekoppelt ist und es sich nur um einen hausinternen Alarm handelt. Als erstes wird der Hausmeister kontaktiert, dann gibt es eine Reihe weiterer Kontaktpersonen, falls dieser nicht erreicht wird.

Az.: 761.13 TA 4.1.2 (RH)

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Urkundspersonen:

Schriftführerin: